



BETRIEBSANWEISUNG tätigkeitsbezogen	
Tätigkeit	
Umgang mit Mikrowellen	
Gefahrenkennzeichnung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Mikrowellenstrahlung. • Gefahr der Verbrennung an heißen Oberflächen. • Gefahr durch Verbrühung durch Siedeverzug.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
 	<ul style="list-style-type: none"> • Mikrowellen erschütterungsfrei aufstellen (nicht auf Kühlschränken). • Mikrowellengerät nur bestimmungsgemäß verwenden. • Mikrowellen nur in Betrieb nehmen, wenn eine Prüfung auf elektrische Sicherheit stattgefunden hat (Prüfsiegel beachten). • Mikrowellengerät nur bei sauberer und unbeschädigter Türdichtung in Betrieb nehmen. • Nur geeignetes vom Hersteller empfohlenes Geschirr und keine geschlossene Gefäße verwenden. • Keine Metallgegenstände in die Mikrowelle einbringen. • Behälter nur mit wärmebeständigen Handschuhen aus der Mikrowelle entnehmen. • Bedienungsanleitung des Herstellers beachten.
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei defekter oder verschmutzter Türdichtung Gerät nicht in Betrieb nehmen. • Bei Störungen zuständigen Leiter informieren und wenn möglich, Netzstecker ziehen. • Fachkundige Reparatur veranlassen



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
	<ul style="list-style-type: none">• Bei Verbrennungen oder Verbrühungen geschädigte Körperpartien kühlen und evtl. Wundversorgung.• Eintrag in Verbandsbuch vornehmen.• Bei schweren Verletzungen Rettungsstelle aufsuchen. Unfallanzeige ausfüllen und an die Arbeitssicherheit schicken.
Entsorgung / Instandhaltung	
<p>Für die Instandhaltung dürfen nur Ersatzteile verwendet werden, die in Werkstoff und Gestaltung den Originalteilen entsprechen. Wartungsplan des Herstellers beachten! Reparatur nur von damit beauftragten, fachkundigem Personal durchführen lassen.</p> <p>Entsorgung: Es gelten die Entsorgungsrichtlinien der Hochschule.</p>	